

Hygienekonzept für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs beim VfL Sassenberg 1926 e.V. im Rahmen der Corona-Pandemie

Stand: 09. Juni 2020

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Stand 30. Mai 2020)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Folgende Hygieneausrüstung ist zu nutzen:
 - o Flächendesinfektionsmittel
 - o Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - o Flüssigseife mit Spendern
 - o Papierhandtücher
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vom Trainer vollständig zu erstellen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
- Der/Die Übungsleiter*in bei Sportarten im Freien achtet darauf, dass die vorbereiteten Zuschauer-Datenschutzerklärungen verteilt, komplett ausgefüllt und lückenlos wieder eingesammelt werden. Nach Beendigung des Trainings sind diese Erklärungen und die Anwesenheitslisten für die aktiven Sportler*innen in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Sporthallen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person, dies gilt auch für die Freiluftsportanlagen).
- Es ist als Beauftragte Jutta Lüffe benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

Nutzung der Sportstätte:

- Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.
- Handdesinfektionsmittel ist vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte zu nutzen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Zutritt zur Sportstätte
 - o nacheinander,
 - o ohne Warteschlangen,
 - o mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz, welcher eigenverantwortlich von jedem Anwesenden zu beschaffen ist
 - o unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2,0 Metern erfolgt.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In den Sanitäranlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln, Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in dafür vorgesehenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 – 2,0 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen sind abgeschlossen und dürfen nicht benutzt werden, Ausnahme: Sporthallen. In den Umkleiden/Duschen der Sporthallen ist der Mindestabstand von 1,5 – 2,0 Metern einzuhalten.
- Die Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.

Trainings- und Kursbetrieb:

- Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden über die Hygienebestimmungen des Vereins informiert.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben verkleinert worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmendem.
- Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - o Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
 - o Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - o Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - o Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.
- Gästen und Zuschauer*innen ist der Zutritt zur Sporthalle nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Steppbrettern, Matten usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.
- Der*die Trainer*in/Übungsleiter*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 - 2,0 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität wird der Mindestabstand vergrößert (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen im Freien unter Einhaltung des dementsprechenden Hygienekonzeptes ausgeübt werden.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Sassenberg, den 09.06.2020

Gez.

Der geschäftsführende Vorstand